

Bestandsbestände des Bundesarchivs

Amt für Jugendfragen

DC 4

1945 - 1989

Koblenz 2007

05.01.2013

jugendwerkhof-treffen.de

Aufgaben/Organisation

Schon ein Beschluss vom April 1948 über die Vertretung der Freien Deutschen Jugend in der Deutschen Wirtschaftskommission (1) unterstrich das in der SBZ und später in der DDR herrschende Bestreben, Jugendliche zu fördern, an das Gesellschaftssystem zu binden und ihre Interessen, so lange sie systemkonform blieben, zu berücksichtigen. Eine eigens für die staatliche Jugendpolitik verantwortliche oder mit Belangen der Sportförderung verbundene Regierungsstelle verkörperte diese Ambitionen schließlich, so lange die DDR bestand. Die Bezeichnung dieser zum Teil an das Zentraljugendamt bei der Deutschen Verwaltung für Volksbildung anknüpfenden Regierungsstelle und ihre Unterstellung entwickelten sich folgendermaßen:

- Okt. 1949 - Juli 1952 Amt für Jugendfragen und Leibesübungen, dem 1. Stellvertreter des Ministerpräsidenten, Walter Ulbricht, unterstellt (2)
- Juli 1952 - Mai 1958 Amt für Jugendfragen beim Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates
- Juli 1958 - Mai 1962 Amt für Jugendfragen, dem Ministerium für Volksbildung unterstellt (3)
- Mai 1962 - Dez. 1980 Amt für Jugendfragen, dem vom Ministerrat beauftragten Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates unterstellt
- Jan. 1981 - Dez. 1989 Amt für Jugendfragen beim Ministerrat der DDR
- Amt für Jugend und Sport beim Vorsitzenden des Ministerrats der DDR (Jan. 1990 - April 1990) (4)
- Ministerium für Jugend und Sport (April - Okt. 1990)

Den 1955 (5), 1962 (6) und 1980 (7) erlassenen Statuten zufolge bestanden die wesentlichen Aufgaben des Amtes für Jugendfragen darin,

- zentrale und regionale Staatsorgane bei der Durchsetzung jugendpolitischer Zielstellungen anzuleiten, zu koordinieren und zu kontrollieren (8),
- die Verankerung jugendpolitischer Anliegen in Rechtsvorschriften und Beschlüssen des Ministerrates vorzuschlagen bzw. mitzubestimmen sowie die Durchführung der Jugendgesetze (9) zu analysieren, und

- die Feriengestaltung von Kindern und die Entwicklung der Jugendtouristik in Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Trägerorganisationen zu unterstützen und zu überwachen.

Dem Amt oblagen damit

- die Federführung bei der Planung von Aufgaben und Ausgaben auf dem Gebiet der Förderung der Jugend,
- die Verantwortung für die Jugendforschung, die v.a. dem 1966 gegründeten Zentralinstitut für Jugendforschung übertragen wurde,
- grundlegende Aufgaben bei der Durchführung und Auswertung der Messen der Meister von morgen,
- eine Einflussnahme auf die Ausarbeitung von Jugendförderungsplänen, auf die Durchführung der Woche der Jugend und Sportler und auf die Auszeichnung Jugendlicher,
- die Registrierung der Einrichtungen der Jugendtouristik,
- grundsätzliche Festlegungen zum Bau und zur Unterhaltung von Ferienlagern und Jugendherbergen sowie
- die Abstimmung internationaler Beziehungen auf dem Gebiet der Jugendpolitik.

Die zunächst vom Amt wahrgenommenen Aufgaben auf dem Gebiet des Sports gingen auf das Staatliche Komitee für Körperkultur und Sport über, das im Jahr 1952 gebildet wurde.

Das Recht, im Rahmen seiner Zuständigkeit Anordnungen und Durchführungsbestimmungen zu erlassen, ist dem Amt seit 1975 eingeräumt worden. (10) jugendwerkhof-treffen.de

Die politischen Akzente der Aufgaben des Amtes sind in seinem Statut vom 1. Dezember 1980 deutlich aufgeführt: die grundsätzliche Berücksichtigung der Führungsrolle der SED; eine enge Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Freien Deutschen Jugend (FDJ) und anderen gesellschaftlichen Organisationen; die angestrebte kommunistische Erziehung aller Jugendlichen; die Mitwirkung bei der Wehrerziehung, der Zivilverteidigung und der "inneren Ordnung und Sicherheit".

Dem Amt für Jugendfragen und seinen Rechtsnachfolgern waren über längere Zeiträume

- das Zentralinstitut für Jugendforschung (von 1966 bis 1990)
- der zentrale Aufbaustab beim Amt für Jugendfragen (von 1980 bis 1990)
- die Zentralstelle der Messe der Meister von morgen und
- das Jugenderholungszentrum am Scharmützelsee

unterstellt. Kurzzeitig gehörte auch das 1956 gegründete Komitee für Touristik und Wandern zum Amt für Jugendfragen.

Den Abteilungen für Jugendfragen bei den Räten der Bezirke und den Referaten für Jugendfragen bei den Räten der Kreise gegenüber war das Amt weisungsberechtigt; zugleich unterstanden diese jedoch dem jeweiligen Vorsitzenden des Rates des Bezirkes bzw. Kreises.

Die Funktion des Leiters des Amtes bzw. zuletzt der Ministerin hatten inne:

- Johannes ("Hannes") Keusch (1949 - 1955; gleichzeitig Sekretär des Zentralrats der FDJ und Leiter dessen Westabteilung)
- Werner Zscheile, SED (1955 - 1959)
- Horst(-Joachim) Grenz (1959 - 1966)
- Helmut Oppermann (1966 - 1975)
- Hans Jagenow (Jan. 1975 - Juni 1981)
- Hans(-Ulrich) Sattler, SED (1981 - Dez. 1989; zugleich Mitglied des Ministerrats, zuvor von 1977 - 1981 Sekretär des Zentralrats der FDJ)
- Dr. Wilfried Poßner, SED (Dez. 1989 - April 1990, 1984 - Nov. 1989 Vorsitzender der Pionierorganisation "Ernst Thälmann" und Sekretär des Zentralrats der FDJ, 1984 - 1986 Mitglied der Jugendkommission beim Politbüro des ZK der SED, 1986 - 1989 Mitglied des ZK der SED)
- Cordula Schubert, CDU (April - Okt. 1990).

Anmerkungen:

(1) Beschluss vom 28. April 1948 über die Vertretung der Freien Deutschen Jugend in der Deutschen Wirtschaftskommission, In: Zentralverordnungsblatt, Jahrgang 1948, Nr. 15, S. 139

Quelle: Bestände Übersicht des Bundesarchivs

05.01.2013

jugendwerkhof-treffen.de